

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 59 (1968)
Heft: 22

Rubrik: Präsidialansprache an der Generalversammlung des SEV vom 21. September 1968 in Biel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BULLETIN

DES SCHWEIZERISCHEN ELEKTROTECHNISCHEN VEREINS

Gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV)
und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)

Präsidialansprache an die Generalversammlung des SEV vom 21. September 1968 in Biel

Von R. Richard, Präsident des SEV, Lausanne

061.3:621.3(494)

(Übersetzung)

Unter den wichtigen Problemen, mit welchen wir uns im vergangenen Jahr auseinanderzusetzen hatten, scheint mir dasjenige der Vorbereitung der Jugend auf die sie bei der Ablösung unserer Generation erwartenden Aufgaben, nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit, ganz besonders brennend zu sein. Die verschiedensten Demonstrationen von Studenten und Schülern, welche wir während der vergangenen Monate erlebt haben und heute noch erleben, stellen nur einen von verschiedenen Aspekten dar, welche die Aktualität und die Schärfe dieses Problems unterstreichen.

In unserem Land sind es vor allem zwei wichtige Entscheide, welche eine Neuorientierung der Hochschulpolitik bedeuten:

1. Die Übernahme der EPUL durch den Bund auf den 1. Januar 1969. Durch diesen Schritt werden zwei gleichwertige Eidgenössische Technische Hochschulen geschaffen, die ETH in Zürich und die EPF in Lausanne. Gleichzeitig soll die EPF, welche heute beschränkten Platz für 1150 Studierende bietet, auf eine Kapazität von 2000 Studienplätzen ausgebaut werden; zukünftige Pläne sehen einen weiteren Ausbau auf 6000 Plätze in Dorigny, vor den Toren von Lausanne, vor. Andererseits soll die ETH in Zürich, welche zur Zeit 6000 Studierende aufnehmen kann, im Laufe der nächsten 10 Jahre eine Kapazität von 10 000 Studienplätzen erhalten.

2. Das Inkrafttreten des Hochschulgesetzes auf den 1. Januar 1969. Dieses Gesetz legt die Bundesbeiträge (1150 Millionen Franken für die Periode 1969...1974) an kantonale Hochschulen fest, schafft die Grundlagen für die Bildung eines schweizerischen Wissenschaftsrates, welcher dem Bundesrat als beratendes Organ in allen Fragen der nationalen und internationalen Wissenschaftspolitik dienen soll, und formuliert die Grundsätze einer aufzustellenden schweizerischen Hochschulkonferenz, welcher als Hauptaufgabe die Verwirklichung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen (ohne ETH und EPUL) übertragen wird.

Damit sind die unserer Ansicht nach dringend notwendigen Voraussetzungen für eine aktive Förderung der akademischen Bildungsstätten geschaffen, ist es doch Aufgabe unserer Generation, das zu säen, was die folgenden Generationen ernten werden.

Nachdem die Mittel bereitgestellt sind, scheint es uns notwendig, die Ziele der schweizerischen Hochschulpolitik neu zu definieren. Wir gehen dabei von der Tatsache aus, dass die Prosperität unseres an Rohstoffen armen Landes weitgehend von der seriösen Arbeit seiner Bewohner abhängt. Geschulte Fachkräfte sowie weitsichtige und unternehmerisch denkende Akademiker aller Fachrichtungen, deren

charakterliche und berufliche Qualitäten sie zu schöpferischer und selbständiger Arbeit befähigen, sind für uns deshalb entscheidend. Ganz besonders wichtig scheint es uns, die Tatsache zu erkennen, dass das Fachwissen — wiewohl notwendige Voraussetzung — allein nicht genügen kann, sondern, dass dazu hohe charakterliche Qualitäten gefordert werden müssen. Aus diesem Grunde gilt in unserem Land für die Ausbildung wie auch für viele andere Gebiete der Grundsatz: Qualität geht vor Quantität. Auf der anderen Seite stellt sich allerdings ebenso die Forderung, dass die qualitativ hochstehenden Absolventen unserer Hochschulen auch die ihrem Niveau entsprechenden Aufgaben und Arbeitsbedingungen finden, sei es als Lehrer, Forscher oder Führer in der Industrie. Nur so können wir die drohende Abwanderung unserer besten Kräfte ins Ausland verhindern. Die Probleme der Koordination und Planung aller Universitäten, technischen Hochschulen, höheren technischen und kaufmännischen Lehranstalten, ja sogar Gewerbe- und anderen Berufsschulen scheint uns aus diesen Gründen von allergrösster Wichtigkeit.

Die Aufgaben der Planung und Koordination beschränken sich allerdings nicht auf unsere Bildungsstätten. Die verschiedenen Kreise der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung sowie der Entwicklung, welche sich zum Teil überschneiden, verlangen eine Koordination zwischen unseren Hochschulen und unserer Industrie durch ein geeignetes Organ, ohne welche das qualitativ und technisch hohe industrielle Niveau der Schweiz kaum aufrechterhalten werden kann. Die immer wieder von verschiedensten Seiten ausgesprochene Forderung nach einer klaren Wissenschaftspolitik entspricht einem dringenden Bedürfnis.

Rückblickend und gemessen an den erzielten Resultaten dürfen wir auf dem Gebiet der Elektrotechnik feststellen, dass unsere schweizerische Industrie im internationalen Konkurrenzkampf bis heute noch eine sehr gute Stellung einnimmt. So dürfen wir mit Befriedigung auf ein weiteres Jahr der Vollbeschäftigung zurückblicken. Wenn auch Anzeichen einer gewissen Rezession unverkennbar sind, so sind diese in der schweizerischen Industrie doch weniger ausgesprochen als in anderen Ländern Westeuropas. So waren z. B. im Mittel des Jahres 1967 in der Schweiz lediglich 0,05 % der Bevölkerung als arbeitslos registriert, während sich deren Anteil

in Deutschland und Frankreich auf rund 8 % beläuft. Allerdings hat auch der Arbeitsvorrat der Elektroindustrie um 2 bis 2,5 % abgenommen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass nach wie vor grösste Anstrengungen zur weiteren Erhöhung der Produktivität und Ausschaltung von Vergeudung qualifizierter Arbeitskräfte unternommen werden müssen, durch Massnahmen, welche je nach Umständen von der vertraglichen Zusammenlegung einzelner Tätigkeiten, wie z. B. der Forschung, zwischen voneinander unabhängigen Firmen bis zur Fusion von Unternehmungen gleicher oder verschiedener Grösse gehen können. Neben den wirtschaftlich gesehen vorteilhaften und notwendigen Resultaten solcher Zusammenschlüsse, welche sich aus den erweiterten Möglichkeiten und besserer Koordination für Forschung und Entwicklung, dem rationelleren Verkauf, der Reduktion der spezifischen Spesen u. a. m. ergeben, müssen doch auch die Schattenseiten, z. B. die Reduktion der Konkurrenz auf nationaler Ebene, berücksichtigt werden. Die letztgenannte Tatsache führt dazu, dass die schweizerische Kundschaft vermehrt ausländische Unternehmungen in Konkurrenz zur nationalen Industrie stellen wird, was ganz den Zielen der europäischen Wirtschaftsgemeinschaften entspricht.

In einem Bericht an die Weltkraftkonferenz hat der Direktor des Eidg. Amtes für Energiewirtschaft, Dr. H. R. Siegrist, die Wechselbeziehung, welche zwischen dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Energieverbrauch besteht, aufgezeigt. Während der Anteil der elektrischen Energie am gesamten Energiehaushalt der Schweiz über die letzten paar Jahre mit ca. 17,4 % praktisch konstant geblieben ist, ist der industrielle Verbrauch elektrischer Energie im Berichtsjahr 1967/68 (erste 9 Monate) um 4,6 % angestiegen (1966/67: 2,3 %; 1965/66: 2,0 %), wogegen der Gesamtkonsum elektrischer Energie in der Schweiz 1967/68 (erste 9 Monate) um 4,1 % (1966/67: 3,9 %; 1965/66: 2,4 %) gestiegen ist. Wenn es zur Zeit auch noch gewagt erscheint, aus diesen Zahlen konkrete Schlüsse ziehen zu wollen, so scheinen diese für 1967/68 doch eine gewisse Wiederbelebung der Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr anzuzeigen. Am Rande sei vermerkt, dass diese Zuwachsraten zusammen mit denjenigen von Norwegen und Schweden zu den niedrigsten von Mitteleuropa und den USA gehören.

Es ist wünschenswert, dass sich durch verstärkte Anwendung der elektrischen Raumheizung oder der Förderung anderer wirtschaftlich interessanter Konsumenten diese Zuwachsraten erhöht, damit eine wirtschaftlich rationelle Ausnutzung der im Bau stehenden Kernkraftwerke (Beznau, Mühleberg und evtl. andere) möglichst rasch gewährleistet wird.

Aber wie überall hat jedes Problem zwei Seiten. So erlaubt z. B. eine geringe Zuwachsraten des Verbrauches elektrischer Energie die für die Verstärkung der Verteilungsanlagen notwendigen Investitionen von 500 bis 600 Millionen Franken über eine längere Zeit zu verteilen.

Die bereits erwähnte Vollbeschäftigung unserer Industrie hat ihr im vergangenen Jahr nicht geringe Sorgen verursacht, war es doch nach wie vor äusserst schwierig, das benötigte qualifizierte Personal zu finden, eine Schwierigkeit, welche durch den behördlich geforderten Abbau des Fremdarbeiterbestandes um weitere 2 % noch verschärft wurde. Die Statistik zeigt, dass in gewissen Gegenden unseres Landes bis zu 90 % der schulentlassenen Jugend sich durch wei-

tere Schulung weiterbilden. So erfreulich diese Entwicklung ist, so schwere Probleme wirft sie aber auch auf (es müssen mit den restlichen 10 %, zusammen mit Fremdarbeitern alle diejenigen, für unsere Unternehmen oft auch lebenswichtigen Stellen besetzt werden, welche keine weitere Berufsausbildung verlangen). So beschäftigen z. B. gewisse Unternehmungen der elektrotechnischen Branche bis zu 90 % ungelernete Arbeitskräfte, und andere weisen einen Ausländerbestand von weniger als 15 % auf.

Nach diesen kurzen Ausführungen allgemeiner Natur möchte ich mich nun der Aktivität unseres Vereins zuwenden. Die Bericht des Vorstandes des SEV und des CES sind im Bulletin des SEV, Seiten 781...799 und 852...874, veröffentlicht und Ihnen bekannt. Ich möchte mich deshalb nur zu einigen speziellen Punkten zusätzlich äussern.

Die Aufgaben, welche unsere drei Institutionen, und damit der SEV, zu bewältigen haben, wachsen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, dauernd an, was sowohl finanzielle als auch administrative Konsequenzen nach sich zieht. Im Verlauf des vergangenen Jahres hat der Vorstand des SEV eingehende Massnahmen zur Verbesserung der immer unbefriedigender werdenden Situation auf administrativem Gebiet geprüft. Er ist zur Überzeugung gelangt, dass die Einsetzung eines vollamtlichen koordinierenden Exekutivorganes unumgänglich sei, eines Organs, welches nicht nur dem Präsidenten und dem Bureau des Vorstandes zur Seite stehe, sondern auch die Chefs der drei Institutionen von gewissen Aufgaben, welche den SEV im Gesamten betreffen, entlaste, damit diese sich vermehrt der Führung ihrer Abteilungen widmen können.

Aufgrund dieser Überlegungen wurde die Stelle eines Direktors des SEV neu geschaffen und Herrn E. Dünner, dipl. Ing. ETH, ab 16. Januar 1968 übertragen. Meine Kollegen des Vorstandes und ich selbst freuen uns, Ihnen heute unseren neuen Mitarbeiter offiziell vorstellen zu können und wünschen ihm viel Erfolg in seiner Tätigkeit im SEV.

Im laufenden Jahr sollen nun die in den vorangegangenen Diskussionen formulierten Gedanken betreffend Organisation, Vereinheitlichung und Anpassung der verschiedenen administrativen Reglemente, Verbesserung von Details der Rechnungsführung, Raumprobleme an der Seefeldstrasse usw., zur Ausführung gebracht werden.

Die Aufstellung von Vorschriften, Regeln und Leitsätzen zwecks Vereinheitlichung und Koordination von Fabrikation und Anwendung elektrischer Apparate sowie zur Förderung der Elektrotechnik auf allen Gebieten im nationalen wie im internationalen Rahmen stellt eine der Hauptaufgaben des SEV und seiner Kommissionen dar. Wie Sie aus dem Bericht des CES ersehen, nimmt diese Tätigkeit immer grösseren Umfang an. Oft ergeben sich schon bei der Ausarbeitung der Entwürfe byzantinische Diskussionen, verursacht durch gegensätzliche Auffassungen. Wir betrachten es als eine der Pflichten des SEV, nicht nur zu vermitteln, sondern ganz speziell diejenigen Kräfte zu unterstützen, welche sich bemühen, die aufzustellenden Dokumente von Details zu entlasten und auf das Wesentliche zu beschränken.

Im Sinne einer gesetzlichen Grundlage regelt Art. 121 der bundesrätlichen Verordnung über die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen die Prüf- und Kennzeichnungspflicht von Materialien und Apparaten für Hausinstallationen. Verschiedene Wünsche betref-

fend Vereinfachung und Liberalisierung des Prüfverfahrens einerseits sowie einer besseren Erfassung alles prüfpflichtigen Materials andererseits haben eine Neubearbeitung dieses Artikels veranlasst. Der SEV wurde zur Vernehmlassung zu einem neuen Entwurf aufgefordert, während das Eidg. Starkstrominspektorat in seiner Eigenschaft als technische Spezialabteilung des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes zur Ausarbeitung neuer Entwürfe beigezogen wurde. Da bis zum Abschluss dieser Revision noch einige Zeit vergehen wird, werden wir im Bericht über das nächste Geschäftsjahr darauf zurückkommen.

Im Abschnitt Rechnung und Budget schlagen wir Ihnen vor, vom Gesamterfolg einen Betrag von Fr. 50 000.— für ausserordentliche Personalaufwendungen zu reservieren. Diese Summe ist dazu bestimmt, die durch die Erhöhung des maximal versicherbaren Gehaltes bei der Pensionskasse erwachsenden Nachzahlungskosten zu decken, wobei wir feststellen möchten, dass der für die Angestellten des SEV gültige maximale Ansatz des versicherbaren Gehaltes auch nach dieser Erhöhung noch unter der von der Pensionskasse festgelegten Limite liegt.

Die Vereinsrechnung weist ein Defizit von Fr. 143 455.63 aus, was eine Verschlechterung des Ergebnisses um Fr. 114 556.— gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Nachdem die Ausgaben des Vereins zu rund 55 % aus Gehaltskosten bestehen, müssen diese vorwiegend als Ursache der Entwicklung bezeichnet werden. Glücklicherweise schliessen die Rechnungen der Technischen Prüfanstalten mit einem Gewinn von Fr. 430 480.38 ab — einer Verbesserung von Fr. 126 000.— gegenüber 1966 —, dank dem die Gesamtrechnung einen Überschuss von Fr. 217 282.52 ausweist. Diesen Betrag schlagen wir Ihnen folgendermassen zu verwenden vor:

Fr. 50 000.— Rückstellung für ausserordentliche Personalaufwendungen
Fr. 20 000.— Einlage in die freien Reserven
Fr. 120 000.— Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds
Fr. 27 282.52 Vortrag auf neue Rechnung

Die Prüfung des Budgets 1969 zeigt eine nicht sehr erfreuliche finanzielle Zukunft des SEV, ganz besonders was die eigentliche Vereinsrechnung anbetrifft. Während das Ergebnis des Jahres 1967 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 114 556.— schlechter ausgefallen ist, sieht das Budget eine Verschlechterung für 1969 von Fr. 171 800.— gegenüber 1968 vor, ohne dass die Technischen Prüfanstalten in

der Lage wären, dieses Defizit durch entsprechende Gewinne auszugleichen.

Auch Ihre Rechnungsrevisoren haben diese Entwicklung konstatiert und beantragen, dass in naher Zukunft Massnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, diese Situation zu verbessern, was das Bureau des Vorstandes dazu veranlasst hat, zusammen mit dem Direktor dieses Problem eingehend zu erörtern. Schon an der Generalversammlung 1963 in Davos äusserte sich Herr H. Puppikofer zu einer eventuellen Erhöhung des Mitgliederbeitrages folgendermassen:

«Der Vorstand hat vorläufig noch keine derartigen Projekte vorgesehen. Ich glaube aber, dass man heute schon davon sprechen soll . . .» In Interlaken (1965) zitierte Herr E. Binkert die Worte seines Vorgängers von 1947, Herrn Prof. P. Joye, bezüglich einer bevorstehenden Erhöhung der Mitgliederbeiträge und fuhr fort: «. . . les jours se suivent, ils se ressemblent. Et nous ne sommes pas pires que nos prédécesseurs . . .» Sie haben somit Versprechungen gehört, welche nicht gehalten wurden. Es soll einmal jemand gesagt haben: «Je ne promets rien! Mais je tiens.» In diesem Sinne glauben wir, nächstes Jahr zum Handeln gezwungen zu sein.

Seit unserer letzten Generalversammlung hat Herr Dr. E. Wettstein uns nach 5½jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Oberingenieur der Materialprüfanstalt und Eichstätte verlassen, um eine leitende Stellung bei den Aargauischen Elektrizitätswerken (AEW) zu übernehmen. Wir sprechen ihm unseren Dank für seine erfolgreiche Mitarbeit und unsere besten Wünsche für seine weitere berufliche Laufbahn aus. Zu seinem Nachfolger hat der Vorstand Herrn Ernst Schneebei, bis dahin sein Stellvertreter, ernannt; wir gratulieren Herrn Schneebei zu seiner Wahl und wünschen ihm Befriedigung und Erfolg in seiner neuen Aufgabe.

Ich möchte nicht schliessen, ohne namens des ganzen SEV allen Vorsitzenden und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen und Komitees für ihren Einsatz und ihre Arbeit sowie meinen Kollegen des Vorstandes für ihre kollegiale Unterstützung den herzlichsten Dank auszusprechen.

Unser Dank geht ebenfalls an die Chefs unserer Institutionen und ihre Mitarbeiter für ihre unermüdliche Arbeit und Loyalität.

Adresse des Autors:

R. Richard, directeur du Service de l'électricité de la Ville de Lausanne, 1000 Lausanne.